

**Entgeltordnung
für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 6. November 2002 mit Beschluss-Nr. B-284/2002 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Überlassung von Instrumenten an Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Überlassungsdauer wird vertraglich vereinbart. Sie beträgt im Regelfall ein Schuljahr.

**§ 2
Entgelte für Benutzer der Städtischen Musikschule**

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in €					
	Ausleihe bis 1 Jahr		Ausleihe bis 2 Jahre		Ausleihe über 2 Jahre	
	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat
bis zu 250,00 €	120,00	10,00	144,00	12,00	180,00	15,00
über 250,00 € bis 500,00 €	144,00	12,00	168,00	14,00	204,00	17,00
über 500,00 €	204,00	17,00	228,00	19,00	264,00	22,00

Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Instrumente durch die Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter wird je angefangener Monat ein Versäumnisentgelt von 10 % des Jahresbetrages erhoben.

Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 3
Entgelte bei Fremdnutzung

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungs- wert	Tarifhöhe in €	
	bis 5 Tage (pro Tag)	länger als 5 Tage (pro Monat)
bis zu 250,00 €	6,00	42,00
über 250,00 € bis 500,00 €	9,00	52,50
über 500,00 €	12,00	73,00

Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Instrumente durch den Fremdnutzer wird für jeden Tag, an dem die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer überschritten wurde, ein Versäumnisentgelt in Höhe von 5,00 € erhoben.

Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Februar 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 10. April 2000 (Beschluss-Nr. B-153/2000 des Stadtrates vom 5. April 2000, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 16/00) außer Kraft.

gez. Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

**Entgeltordnung
für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Aus- fertigung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Entgeltordn.	08.06.94	08.04.94	25.08.94	01.09.94	Nr. 16/94	4.
Entgeltordn.	16.04.97	22.05.97	13.06.97	01.09.97	Nr. 24/97	8.
Entgeltordn.	05.04.00	10.04.00	19.04.00	01.08.00	Nr. 16/00	18.
Entgeltordn.	06.11.02	13.11.02	20.11.02	01.02.03	Nr. 47/02	36.
Änderung	16.09.09	14.10.09	04.11.09	01.02.10	Nr. 44/09	93.
2. Änderung	21.05.14	26.05.14	04.06.14	01.08.14	Nr. 22/14	114.
3. Änderung	14.06.17	19.06.17	30.06.17	01.08.17	Nr. 26/17	122.